

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 13. Februar 2018

Verordnung über die Organisation der kantonalen Schulen

Dem Landrat wird beantragt, einer neuen Verordnung über die Organisation der kantonalen Schulen zuzustimmen.

Ausgangslage

Auf Stufe Landrat bestehen zur Organisation der kantonalen Schulen und zur Steuerung des Angebots an Bildungsgängen drei Erlasse. Im Bereich der Berufsbildung sind dies die Berufsbildungsverordnung und die Verordnung über das Freiwillige Schulische Zusatzangebot (Brückenangebot). Auf gleicher Stufe steht die Kantonsschulordnung. Alle drei Erlasse enthalten Regelungselemente zu Angebot und Steuerung wie auch zu Struktur und Aufsicht der kantonalen Schulen. Aus dem Projekt „Optimierung kantonaler Bildungsbereich“ hat sich ergeben, dass aus allen Teilaspekten heraus Anpassungen nötig werden und sich damit eine Neuordnung der beiden Verordnungen und der Kantonsschulordnung aufdrängt.

Neues Regelungskonzept und Inhalt der Verordnung

Es soll neu noch eine, elf Artikel umfassende Verordnung für alle kantonalen Schulen gelten:

- *Grundprinzip*: Die Struktur der Schulen wird im Bereich der Allgemeinbildung wie auch im Berufsbildungsbereich im Grundsatz gleich gestaltet. Die *Finanzen und die Personalführung*, also das eigentliche Management, liegen in der Kompetenz von Regierungsrat, Departement und Schulleitung. Die *Aufsichtsgremien* der Schulen konzentrieren sich auf den Erlass von Regelungen innerhalb der jeweiligen Schule, sorgen für die Qualitätssicherung, stellen Vernetzung mit abgebenden und abnehmenden Stufen, Wirtschaft, Lehrbetrieben usw. sicher und wirken bei der konzeptionellen Ausrichtung der Schulen mit. Die Gremien sollen diesen Anforderungen entsprechend fachlich zusammengesetzt sein.
- *Strukturen und Hierarchien (Organigramm)*: Jede Schule hat weiterhin ein eigenes *Aufsichtsgremium*: Die Kantonsschule verfügt bereits von Gesetzes wegen über den Kantonsschulrat (KSR). Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS, früher „Pflegeschule“) und auch die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule (GIBGL) zusammen mit dem Freiwilligen Schulischen Zusatzangebot (Glerner Brückenangebote, GBA) verfügen weiterhin über je eine Aufsichtskommission (AK). KSR und AK sind den Schulleitungen weder vorgesetzt noch untergeordnet, sondern stehen für sich. Alle Aufsichtsgremien werden neu einheitlich vom Regierungsrat nach fachlichen Kriterien gewählt. Das *Personal* wird in der Linie Regierungsrat–Departementsvorsteher–Schulleitung geführt.
- *Grundsätzliche Rollen und Kompetenzen*: Die Aufsichtskommissionen überwachen, regeln und verbinden die Schulen mit der Aussenwelt. Die politische Aufsicht fällt gemäss Artikel 79 und 80 des Bildungsgesetzes (BiG) den bestehenden politischen Instanzen zu, also Landrat (Oberaufsicht), Regierungsrat und Departement. Operative Tätigkeiten inkl. Entscheide im Einzelfall werden im Grundsatz von Lehrpersonen, Konventen, Schulleitung, Departement und zum Teil auch vom Regierungsrat wahrgenommen. Das Personal wird durch die Schulleitungen angestellt, die Schulleitungen durch den Regierungsrat gewählt. Rechtsetzungsbefugnisse stehen Landrat, Regierungsrat, Aufsichtsgremien und teilweise auch der Schulleitung zu.

Zudem soll die Verordnung über die Steuerung und die Aufgaben in der Berufsbildung angepasst werden, um die neuen Kompetenzzuweisungen nachzuvollziehen.

Waldbiodiversität im Kanton Glarus

Die Strategie Waldbiodiversität im Kanton Glarus wird zur Kenntnis genommen.

Ausgangslage

Waldbiodiversität ist die Vielfalt an Lebensräumen und Tier- und Pflanzenarten, die im Wald vorkommen. Im Kanton Glarus erstrecken sich Laub-, Misch- und Nadelwälder mit über 40 verschiedenen Waldtypen – den sogenannten Waldgesellschaften – vom Talboden bis hinauf zur Waldgrenze. Naturkundlich besonders wertvoll sind Orchideen-Buchenwälder, Linden-Mischwälder, Bergahorn-Wälder und Blockschutt-Tannen-Fichtenwälder. Im Glarner Wald kommen sehr seltene Flechten und das stark gefährdete Auerhuhn vor. Der Anteil nicht bewirtschafteter Wälder ist hoch (über 20%). Gut zehn Prozent des Glarner Waldes sind zudem als Waldreservate ausgeschieden und vertraglich geschützt. Davon sind zwei Drittel Naturwaldreservate ohne forstliche Nutzung und ein Drittel Sonderwaldreservate mit gezielten Massnahmen zugunsten von seltenen Tier- und Pflanzenarten. Der Glarner Wald ist das grösste und artenreichste Biotop im Kanton.

Strategie

Die Strategie Waldbiodiversität im Kanton Glarus dient der langfristigen Sicherstellung der Biodiversität im Glarner Wald. Sie beschreibt den heutigen Zustand des Glarner Waldes, leitet den Handlungsbedarf ab, definiert die Ziele für die naturnahe Waldbewirtschaftung und die Waldreservate, zeigt die notwendigen waldbaulichen und weiteren Massnahmen auf und beinhaltet die Umsetzung der Massnahmen durch den Forstdienst, die Waldeigentümer und weitere Akteure. Die Strategie beschreibt zudem die Kontrolle sowie die Organisation der Waldbiodiversität und zeigt die finanziellen Auswirkungen für den Kanton auf. Die Strategie Waldbiodiversität im Kanton Glarus verfolgt zwei Hauptziele:

- Wald naturnah bewirtschaften
- Waldreservate pflegen und zeigen

Zielsetzung und Inhalte

Ziel ist es, auf möglichst breiter Fläche für die Biodiversität im Wald einzustehen. Biodiversität soll überall – im Zuge der sonstigen Waldbewirtschaftung – gefördert werden. Die Finanzierung dieser „Breitenförderung“ erfolgt deshalb im Rahmen der Bewirtschaftungsbeiträge. Explizite Biodiversitäts-Mittel braucht es aber für die Waldreservate. Diese Verpflichtungen sind bereits vertraglich vereinbart. Im Kanton Glarus gibt es 36 Waldreservate mit mehr als zehn Prozent der Gesamtwaldfläche. Diese erfüllen bereits heute das Ziel des Bundes für das Jahr 2030. Es sind keine neuen Waldreservate geplant.

Die Waldreservate sind die Perlen des Glarner Waldes. Sie sind aber weitgehend unbekannt, da es nur vereinzelt Informationen über sie gibt. Die vertraglich gesicherten Sonderwaldreservate brauchen Pflege: Jährlich sind darin 40 Hektaren Wald zielgerichtet zu bewirtschaften. Die bisherige Konzentration auf wenige, naturkundlich wertvolle Waldflächen ist aus Sicht der Waldbiodiversität nicht ideal. Denn Waldbiodiversität kommt auf der ganzen Waldfläche vor und soll grossflächig gefördert werden.

Die naturnahe, grossflächige Waldbewirtschaftung auf mindestens 800 Hektaren pro Jahr ist die wichtigste Massnahme. Sie erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftungskonzepte der Gemeinden. Dabei wird auf eine dauernde Bestockung, die Waldgesellschaft und auf die Naturverjüngung geachtet. Die Baumartenvielfalt, Biotopbäume und Totholz werden gefördert und Waldränder gepflegt. Mit minimalen Massnahmen auf grosser Fläche wird eine kosteneffiziente Wirkung erzielt. Jährlich werden über 4000 Biotopbäume gefördert. Es fallen

10'000 Kubikmeter stehendes und liegendes Totholz an 30 – 40 Kilometer Waldränder werden gepflegt.

Auch die Pflege der Sonderwaldreservate erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftungskonzepte der Gemeinden. Die geeigneten Waldreservate werden der Öffentlichkeit gezeigt und Besucher erhalten online und vor Ort interessante Informationen.

Kosten

Die Kosten für eine langfristig nachhaltige Erfüllung der Waldbiodiversität im Kanton Glarus belaufen sich gemäss der vorliegenden Strategie auf jährlich 490'000 Franken und werden durch den Bund mitsubventioniert. Die geplanten Massnahmen werden vom Kanton bis 2019 durch die Waldprogramme Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung sowie dem Wald-erhaltungsfonds finanziert. Die Restkosten für die Waldeigentümer betragen 50'000 Franken.

Ab 2020 sind die kantonalen Investitionen in die Biodiversität ganz in die Waldprogramme integriert. Diese Mehrausgaben werden mit weniger Investitionen im Schutzwald vollständig kompensiert. Die benötigten Mittel sind im Budget und Finanzplan eingestellt.

Hochwasserschutzprojekt Guppenrunse

An die subventionsberechtigten Kosten von 8,650 Mio. Franken des Hochwasserschutzprojektes Guppenrunse wird ein Kantonsbeitrag von netto 30 Prozent, im Maximum 2,595 Mio. Franken der effektiven Kosten zugesichert. Das Projekt wird zudem dem Bund zur Genehmigung und Festsetzung des Bundesbeitrags zugestellt.

Die rund hundert Jahre alte Sperrentreppe der Guppenrunse wurde bei den Ereignissen 2010 und 2011 weitgehend zerstört. Nach diesen Ereignissen wurden Sofortmassnahmen ausgeführt. Es sind jedoch weitere Sicherungen und Instandstellungen notwendig, um den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Die aktuelle Gefahrenkarte zeigt, dass ausgehend von der zerstörten Sperrentreppe grosse Schutzdefizite bestehen und entsprechend ein sehr grosser Handlungsbedarf vorhanden ist.

Die Abklärungen zeigten, dass eine Instandstellung der ursprünglichen Sperrentreppe nicht wirtschaftlich ist. Das vorliegende Hochwasserschutzprojekt sieht daher den Bau von zwei Geschieberückhalteräumen im Gebiet zwischen Enneteggen und Blumerberg vor. Die Wildbachverbauung oberhalb der Rückhalteräume wird weitgehend aufgegeben. Die Verbauung unterhalb wird instand gestellt.

Durch den Bau der beiden Geschieberückhalteräume müssen die Gewässerschutzzonen der Maienbrunnen- und Wygellenquellen aufgehoben werden, was Anpassungen bei der Wasserversorgung bedingt. Es sind Massnahmen an der Leitung im Sientobel, bei der Wasserversorgung im Gebiet Enneteggen, eine neue Verbindungsleitung Schwanden–Schwändi sowie die Anpassung der Wasserversorgung der Liegenschaften Däniberg–Bränd vorgesehen. Diese Massnahmen sind Bestandteil des Gesamtprojektes.

Bewilligung für Privatschule

Der LernRaum AG wird die Führung einer Privatschule in Glarus Nord ab dem 1. August 2018 bewilligt. Die LernRaum AG plant die Führung einer Privatschule (Primarstufe, Zyklus 2) in der Gemeinde Glarus Nord auf dem Standort Areal der Alten Spinnerei in Ziegelbrücke.

Bewilligung von weiteren Kreditüberschreitungen, Nachtragskrediten und Kreditübertragungen

Im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2017 bewilligt der Regierungsrat zulasten der Rechnung 2017 weitere sechs Kreditüberschreitungen oder Nachtragskredite mit einer Gesamtsumme von rund 13,092 Mio. Franken. Einer Kreditüberschreitung von 12,794 Mio. Franken für die Gesamtjahreskosten der Kraftwerke Linth-Limmern stehen jedoch andere Ertrags- und Aufwandpositionen gegenüber. Sie steht im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit mit der Axpo und buchhalterischen Gründen, wonach die Pumpenergie aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften auf Bruttobasis verbucht wird und auf der anderen Seite ein Ertrag in gleicher Höhe anfällt. Die Ausgaben des Kantons für die KLL AG im Jahr 2017 belaufen sich auf insgesamt 2 Millionen Franken, der Nettoaufwand für die gesamte Kostenstelle „20680 Stromhandel“ ist rund 0,2 Mio. Franken tiefer als im Budget vorgesehen.

Zudem wird eine weitere Kreditübertragung von der Jahresrechnung 2017 auf jene von 2018 im Betrag von 216'700 Franken (Planungskosten Lintharena SGU) bewilligt.